

Tätigkeitsbericht Ausländer- und Behindertenbeauftragte in der Sitzung des Stadtrates am 02.02.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr verehrte Gäste,

ich darf Sie heute über meine Arbeit als Ausländer- und Behindertenbeauftragte informieren. Ich tue dies gern - kann ich doch dadurch Öffentlichkeit herstellen und Einblicke in die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen und ausländischen Mitbürgern geben.

Als der Auftrag zum Jahresbericht vor geraumer Zeit an mich herangetragen wurde, konnte noch kaum jemand ahnen, welche Brisanz der Thematik gerade in Fragen der Arbeit mit Flüchtlingen innewohnt wird.

Im Jahr 2014 habe ich versucht, Ihnen meine vielschichtige und abwechslungsreiche Tätigkeit anhand einiger Beispiele aus meiner Praxis zu verdeutlichen. Ich wollte Sie mitnehmen auf einen kleinen Ausflug in den Alltag der Ausländer- und Behindertenbeauftragten und hoffe, Ihnen ein lebhaftes Bild vermittelt zu haben.

Für diesen Bericht gilt, dass sich an den Schwerpunkten meiner Tätigkeit nichts geändert hat. Die Wahrung der Belange der in der Stadt Plauen lebenden Menschen mit Behinderungen sowie der Ausländer sind erklärtes Ziel meiner Tätigkeit.

Heute möchte ich Ihnen gern die Thematik Schwerbehinderung und Barrierefreiheit ein wenig ausführlicher erläutern.

In Fragen der Arbeit mit Flüchtlingen möchte ich Ihnen einen Ausblick ermöglichen – einen Ausblick auf Formen der Unterstützung für Flüchtlinge, auf Hilfsbereitschaft, Solidarität und ehrenamtliches Engagement.

Beginnen möchte ich diese Ausführungen heute mit meiner Arbeit für Ausländer. Kaum ein Thema beschäftigt die Menschen in unserem Land gegenwärtig mehr. Mit der Flüchtlingsproblematik beginnen die aktuellen Fernsehnachrichten, mit Flüchtlingen werden ganze Seiten in den Zeitungen gefüllt und nicht zuletzt führt das Thema tausende Menschen in dieser Republik auf die Straßen.

Gestatten Sie mir zunächst einen kurzen Ausflug in die Historie.

- Ausländerbeauftragte wurde am 01.07.1991 in der Stadt Plauen erstmals bestellt.
- Bis zu diesem Zeitpunkt gab es in der Stadt keinen Ansprechpartner, der sich um die Fragen des täglichen Lebens von Ausländern in spezieller Weise kümmerte.
- Damals kamen die ersten Asylbewerber nach Plauen, zudem war es die Hochzeit der Aussiedler und ungeklärt war die Frage, was z.B. mit den Vietnamesen, Kubanern und Angolanern passieren sollte, die ohne sicheres Bleiberecht bei uns lebten.

Die Aufgaben der Ausländerbeauftragten sind seit 2008 in einem völlig anderen Kontext zu betrachten und einzuordnen. Was bedeutet das für die tägliche Arbeit?

- Kreisgebietsneugliederung im Jahr 2008 führte zu erheblichen Veränderungen im Gefüge einer in Ausländerangelegenheiten gut funktionierenden Verwaltung.
- Seit 2008 ist Plauen kreisangehörige Gemeinde im Vogtlandkreis.
- Damit einher gingen Umverteilungen in den Zuständigkeiten bestimmten Ressorts, so z. B. Sozialamt, Jugendamt oder eben auch der Ausländerbehörde.
- Zuständig für alle Angelegenheiten Ausländer betreffend ist seitdem das Landratsamt des Vogtlandkreises.
- Ausländer sollten sich mit all ihren Anliegen dennoch an einen Ansprechpartner in der Stadt Plauen wenden können und sie haben dafür votiert, diese Aufgabe zu erhalten.

Ich nutze meine Ausführungen nun, um Sie über aktuelle Zahlen zu informieren. Weiterhin werde ich Ihnen berichten, welche Ideen ehrenamtliche Helfer in Plauen entwickelt haben und welche Rolle ich als Ausländerbeauftragte in diesem Zusammenhang spielen könnte.

Ich beziehe mich bei der Angabe dieser Zahlen auf statistisches Material des Landratsamtes des Vogtlandkreises:

- Im Januar 2016 sind im Vogtlandkreis etwa 2500 Asylbewerber registriert.
- In jeder weiteren Woche werden ca. 50 Flüchtlinge im Vogtlandkreis erwartet.
- Die strategische Ausrichtung des Landkreises sieht die Unterbringung in Wohnungen und Häusern mit Wohngemeinschaften vor.
- Diese Wohnungen sind im gesamten Landkreis verteilt.
- In der Stadt Plauen wurden bisher etwa 226 Wohnungen angemietet. Diese werden vornehmlich als Gemeinschaftswohnraum genutzt. Es bewohnen also –in Abhängigkeit der Wohnungsgröße – 4 bis 6 Geflüchtete eine Wohnung.
- Bereits während des laufenden Asylverfahrens versucht der Vogtlandkreis, Asylbewerber in Wohnungen unterzubringen. Dies betrifft vor allem Familien mit Kindern. Diese Verfahrensweise erspart später, wenn ein gesicherter Aufenthaltstitel erreicht ist, die Wohnungssuche und ermöglicht zudem einen nahtlosen Übergang in den Rechtskreis des ALG II.
- Betreut werden die Asylsuchenden durch Sozialarbeiter des Landratsamtes mit einem derzeitigen Schlüssel von 1: 150!

Täglich werden neue Zahlen veröffentlicht, der Flüchtlingsstrom bleibt ungebrochen, Änderungen im Asylrecht sind in den vergangenen Monaten quasi im Akkord auf den Weg gebracht worden – den Überblick hierbei zu wahren, ist nicht einfach. Meine Arbeit ist von all den Änderungen auch betroffen und eröffnet mir gleichzeitig ein ganz neues Profil:

Je mehr Menschen in Deutschland Schutz suchen, desto mehr wollen ihnen dabei helfen: Freiwillige verteilen Kleiderspenden, nehmen Flüchtlinge bei sich auf, geben Deutschunterricht.

In Plauen bilden sich zunehmend Vereine, Einrichtungen oder auch engagierte Freiwillige ohne Organisationsstrukturen, die helfen wollen oder dies bereits tun.

Bekannt ist das Engagement des Vereins „Integration statt Isolation“, die mit dem „Integrationsteam“ über den Sport junge Flüchtlinge zu integrieren versuchen. Mit dem „Projekt Stadtgarten“ gibt es eine ganz praktische Form der Begegnung. Es wird gemeinsam gegärtnert und das Kennenlernen gibt es als positiven Nebeneffekt gratis dazu.

Deutschkurse werden von ganz vielen Leuten angeboten und dankbar von den Geflüchteten angenommen.

Ein weiteres Projekt in der Stadt – das „Medinetz Plauen“ – möchte durch die Unterstützung niedergelassener Ärzte und weiterem medizinischen Fachpersonal Hilfe anbieten. Schulklassen bemühen sich um Kontakte zu gleichaltrigen Schülern, die in den DAZ-Klassen beschult werden. Diese Projekte sind Themen des Unterrichts und ich habe Schülerinnen erlebt, die voller Elan bei der Sache waren.

Kleider- und Sachspenden werden in umfangreicher Weise zur Verfügung gestellt. Benötigt werden u. a. gerade Babykleidung, Kinderwagen und Hausratgegenstände. Abgabemöglichkeiten gibt es in der Stadt bei:

- Arbeitsloseninitiative Sachsen e. V., Schloßstr. 15
- Diakonie Werk – Stadtmission Plauen e. V., Friedensstr. 24
- KALEB Vogtland e.V., Anton-Kraus-Str. 31
- Projekt Zukunft, Windmühlenstr. 33

In den letzten Wochen und Monaten haben wir eine positive Resonanz auf die Einreise von Flüchtlingen innerhalb der Bevölkerung auch bei uns in Plauen erlebt.

Es gibt viele Menschen, die Flüchtlinge in unserem Land willkommen heißen und sich dabei auch persönlich bei der Betreuung und Integration engagieren möchten. Auch bei den Menschen in der Stadt Plauen gibt es Überlegungen, eine Patenschaft zu übernehmen, Gastfamilie zu werden oder als Helfer in irgendeiner Form tätig zu sein. Dieses Engagement will ich unterstützen und befördern.

Das Spektrum der Hilfe ist riesig, die Ideen vielfältig und bunt, die Bereitschaft zu helfen überwältigend.

Doch nicht immer kommen Engagement und Bedarfe ohne weiteres zusammen.

Wichtig ist nun, das neue Engagement durch die richtigen Strukturen aufzufangen, damit die Tatkraft der Helfenden nicht enttäuscht wird und die Hilfe auch dort ankommt, wo sie gebraucht wird.

Im gesamten Vogtland sollen deshalb Stützpunkte zur Vermittlung ehrenamtlicher Helfer geschaffen werden. Ich stelle mir daher vor, zur Unterstützung einen solchen Stützpunkt auch in der Stadt Plauen einzurichten.

Bürgerinnen und Bürger sollen sich an mich wenden können, um Informationen über mögliche Einsatzformen der Hilfe zu erhalten. Dabei kann es um die Vermittlung von Patenschaften für Familien, erwachsene Flüchtlinge oder für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gehen.

Diese Arbeit in den fünf Sozialregionen soll durch eine „Koordinationskraft Integration“ des LRA koordiniert werden. Nach meiner Kenntnis wurde diese zum 1. Februar 2016 – also gestern – eingestellt.

Das ehrenamtliche Engagement muss immer auch als zusätzliches Angebot zu den Aufgaben, die das Landratsamt des Vogtlandkreises originär in der Betreuung der Geflüchteten hat, verstanden werden.

Es muss allen klar sein, dass administrative Leistungen die Pflicht des Landkreises sind und bleiben. Ehrenamtliches Engagement sollte nicht die Lücken der staatlichen Leistungen schließen, sondern diese ergänzen und unterstützen.

Diese Abstimmung zwischen der Landkreisverwaltung und den Stützpunkten zu den Formen der Unterstützung wird ein Prozess sein, der fortlaufend zu führen ist. Ich kann Ihnen berichten, dass es bereits Gespräche gegeben hat und die Aufgabenfelder klar abgesteckt worden sind.

Gerade junge Freiwillige sind bereit, in ihrer freien Zeit eine Menge zu leisten. Doch gute Organisation braucht auch Konstanz und Kontinuität, die ohne Geld auf Dauer nicht zu leisten ist. So warten leider bis heute noch immer jene Vereine auf Zuwendungen durch das SMS, die Anträge zur Förderung integrativer Maßnahmen gestellt haben.

Zudem müssen Freiwillige geschult und betreut werden. Gerade bei der Begleitung von Behördengängen ist ein Basisgrundwissen vonnöten. Ihre Erfahrungen im Umgang mit fremden, häufig traumatisierten Menschen müssen die Helfer auch besprechen können. Frustration führt sonst dazu, dass das Ehrenamt wieder aufgegeben wird. Wer Geflüchtete in schwierigen Situationen unterstützt, der braucht nämlich manchmal selbst Hilfe.

Hierauf werde ich mich in meiner künftigen Arbeit zu fokussieren versuchen.

Ich setze nun meine Ausführungen fort mit der Arbeit für Menschen mit Behinderungen und nenne Ihnen zunächst ein paar Zahlen.

Grundsätzlich gilt, dass es sich bei Behinderungen nicht um anzeigepflichtige Sachverhalte handelt. Manche Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile (z.B. im öffentlichen Personennahverkehr) setzen jedoch eine Feststellung des Grades der Behinderung voraus. Zuständig dafür ist das Sachgebiet Schwerbehindertenrecht des Landratsamtes des Vogtlandkreises.

Der Grad der Behinderung (GdB) drückt in Zehnergraden von 10 bis 100 die Schwere der Einschränkung zur Teilhabe am öffentlichen Leben einer Person aus. Personen, deren Grad der Behinderung wenigstens 50 beträgt, gelten als schwer behindert.

In der Stadt Plauen lebten im November 2015 insgesamt 12.140 Menschen mit Behinderungen. Bezieht man ihre Anzahl auf die Gesamtbevölkerung (64.799 zum 30.06.) unserer Stadt, so beträgt der Anteil Behinderter 18,7 %. Anders ausgedrückt stellt sich dieses Verhältnis so dar, dass mehr als jeder fünfte Einwohner in Plauen mit Behinderungen lebt.

Personen, deren Grad der Behinderung wenigstens 50 beträgt, gelten als schwer behinderte Menschen. Zum Zeitpunkt der Erfassung waren dies in der Stadt Plauen 7.556 Personen.

Während in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen bis unter 18 Jahren 1,9 % mit Behinderungen leben, so steigt dieser Anteil im Altersbereich der 18- bis unter 65-jährigen bereits auf 14,5 % an. Noch gravierender stellt sich der Anteil der Menschen mit Behinderungen in der Gruppe der 65-jährigen und älteren dar. Hier beträgt ihr Anteil bezogen auf die Altersgruppe 36,3 %.

Viele dieser Bürgerinnen und Bürger nutzen mein Beratungsangebot hier im Rathaus. Die Sprechstunden dienen dazu, die unterschiedlichsten Fragen und Probleme entsprechend der aktuellen und speziellen Lebenssituationen anzusprechen.

Ich möchte Sie bei der Thematik Barrierefreiheit nicht mit DIN-Normen langweilen oder gebetsmühlenartig Türbreiten, Sitztiefen oder Neigungswinkel wiederholen. Vielmehr geht es mir

darum, Sie für das Thema zu sensibilisieren. Vielleicht schauen Sie künftig mit einem anderen - nämlich geschulten - Blick, wenn Sie durch die Stadt gehen. Ich bin mir sicher, die eine oder andere Stolperfalle wird Ihnen auffallen.

Es wäre zu kurz gegriffen, im Zusammenhang mit Barrierefreiheit lediglich die Integration von „Minderheiten“ oder „Randgruppen“ zu verstehen. Nein, wir wissen, dass optische, motorische oder kognitive Einschränkungen nicht nur Menschen mit Behinderungen treffen, sondern übliche Veränderungen der Leistungsfähigkeit im Alterungsprozess jedes Menschen darstellen.

Im weiteren Sinn zielt das Prinzip der Barrierefreiheit also darauf ab, dass nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern beispielsweise auch ältere Menschen und Personen mit Kleinkindern in die frei zugängliche Nutzung der Umwelt einbezogen werden. Diese weitergehende Sichtweise unterscheidet nicht mehr zwischen einzelnen Personengruppen, also Menschen mit Behinderungen und denen ohne. Vielmehr sollen die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigt werden.

Die realen Auswirkungen des demographischen Wandels können wir derzeit nur erahnen. Fakt ist, wir werden immer älter.

Nach den Prognosen des Statistischen Bundesamtes wird sich in Deutschland die Zahl der 80-Jährigen und Älteren bis zum Jahr 2050 nahezu verdreifachen, von heute knapp vier Millionen auf zehn Millionen. „Hundert wird bald jeder“, prognostizieren aktuelle Forschungen der Max-Planck-Gesellschaft zum demographischen Wandel.

Unbestritten stehen wir vor einer enormen gesellschaftlichen Herausforderung, der wir insbesondere auch mit der Anpassung und Gestaltung unserer gebauten Umwelt begegnen müssen. Nur so werden wir die Zukunftsfähigkeit unserer Lebensbedingungen sicherstellen.

Zukunftsfähig bedeutet Chancengleichheit für alle Mitglieder unserer Gesellschaft, ob jung oder alt, ganz gleich, ob es sich um Menschen mit oder ohne Einschränkungen handelt.

Barrierefreies Bauen ist für viele Menschen eine unerlässliche Voraussetzung, um überhaupt mobil sein und am öffentlichen Leben teilnehmen zu können.

Besondere Anforderungen stellen Menschen mit Gehbehinderungen, Lähmungen oder fehlenden Gliedmaßen. Aber auch große oder kleine Menschen, darunter auch Kinder, Menschen mit Gepäck oder Kinderwagen stellen besondere Ansprüche, um sich frei bewegen zu können.

Sie benötigen vor allem ausreichend Platz, Durchgänge müssen ausreichend breit und hoch sein, Aufstellflächen ausreichend lang. Bewegungsflächen müssen eben sein, Höhenunterschiede oder Stufen sind für viele kaum überwindbare Hindernisse. Taster, Griffe o.ä. müssen in der richtigen Höhe sein, um sie z. B. vom Rollstuhl aus gut erreichen zu können.

Menschen, die in ihrer Wahrnehmungsfähigkeit oder in der Informationsverarbeitung eingeschränkt sind, benötigen übersichtliche Raumanordnungen; Blinde und Sehbehinderte zudem Tastkanten oder Bodenindikatoren.

Beispiele für eine gelungene Gestaltung von barrierefreien Einrichtungen gibt es in unserer Stadt zahlreiche. Jüngstes Ergebnis ist die Gestaltung des Verknüpfungspunktes am Bahnhof Mitte. Hier ist es gelungen, alle notwendigen Komponenten der barrierefreien Gestaltung in die Ausführung einfließen zu lassen. Danken möchte ich an der Stelle den Kolleginnen und Kollegen des Tiefbauamtes, die das möglich gemacht haben.

Sie wissen, dass ich in meiner Arbeit von der Arbeitsgruppe Behindertenhilfe unterstützt werde. Ich sage mit einem gewissen Stolz, dass sich diese Form der Mitwirkung bewährt hat.

Wir haben uns in den vergangenen Jahren zu fachkompetenten Ansprechpartnern entwickelt, deren Rat gefragt wird. Praktikable Lösungen werden nicht zuletzt durch die Betroffenen selbst vorgeschlagen. So wurden wir auch intensiv in das Planungsgeschehen beim Ausbau des Bahnhof Mitte einbezogen.

Vielleicht haben Sie sich schon einmal gefragt, was wohl die großen weißen Platten zu bedeuten haben, die dort auf den Fußwegen verlegt wurden. Das ist ein Blindenleitsystem, an dem sich Blinde und hochgradig Sehbehinderte orientieren können.

Während der Planungsarbeiten wurde mit einem Mitglied des Blinden- und Sehbehindertenverbandes ausführlich über die Beschaffenheit dieses Leitsystems beraten. Ihre Erfahrungen und Empfehlungen wurden in die Planung aufgenommen und entsprechend baulich umgesetzt.

Ich meine, die Arbeitsgruppe hat sich als Ratgeber einen sehr guten Ruf erarbeitet. Das eben genannte Beispiel spricht wohl auch für die Qualität unserer Beratung. Wir sind eine gute Adresse, wenn es um barrierefreie Ausgestaltung des öffentlichen Lebens geht. Nutzen Sie diese bitte gern weiter.

Leider gibt es bei aller Freude über den gelungenen Haltepunkt auch einen Wermutstropfen: der Aufzug. Wenn es um barrierefreie Bahnhöfe geht, dann sitzen die Entscheidungsträger in Berlin und München. Die Probleme mit eingeschränkten Zugängen zu den Bahnsteigen haben jedoch die Kommunen und deren Bürger vor Ort.

Es bleibt zu hoffen, dass die anfänglichen Kinderkrankheiten des Aufzuges Geschichte sind und eine zuverlässige Nutzung möglich ist. Ansonsten geht die Auseinandersetzung mit DB Service und Bahn in eine weitere Runde.

Barrierefreie Nutzung im öffentlichen Personennahverkehr ist ebenso ein Stichwort, das die Gemüter der Plauerer erhitzt. Die alltägliche Nutzung unserer neuen Niederflurbahnen ist noch nicht zur Routine geworden - weder bei den Menschen mit Behinderungen noch beim Fahrpersonal der Plauerer Straßenbahn. Ich versuche deshalb, z. B. Rollstuhlfahrer zu ermutigen, mit der Straßenbahn zu fahren. Nur so kann der Ein- und Ausstieg geübt und zur Gewohnheit werden.

Die Liste der positiven Beispiele könnte ich fortsetzen. Verweisen möchte ich Sie aber auf den Wegweiser für Menschen mit Behinderungen, der auf der Homepage der Stadt Plauen veröffentlicht ist und ständig aktualisiert wird. Hier findet man in verschiedenen Rubriken barrierefreie Einrichtungen unserer Stadt in übersichtlicher Form mit zahlreichen Hinweisen zu allem, was für die Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Besucher wichtig ist.

Für die positive Entwicklung der letzten Jahre darf man sich durchaus einmal auf die Schulter klopfen. Auch ein Dank an GAV und Tiefbauamt darf nicht fehlen.

Aber erst wenn wir Barrierefreiheit als selbstverständliche Voraussetzung verstehen und dadurch die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit unseres gesamten Lebensumfelds für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen, haben wir einen entscheidenden Schritt in Richtung inklusiver Gesellschaft getan.

Dafür möchte ich Sie sensibilisieren und werde diesen Auftrag auch in den kommenden Jahren weiter verfolgen.